

Antrag

der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Bodenschutz bei der Holzernte im baden-württembergischen Forst

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich der Bestand an Holzerntemaschinen hinsichtlich Motorleistung, Maßen und Gewicht in den letzten 30 Jahren im Staats- und Kommunalwald (sowohl bei ForstBW selbst als auch – soweit bekannt – bei privaten Dienstleistern im Auftrag von ForstBW) entwickelt hat (z. B. Harvester, Forwarder, Traktionsbänder, Kettenrückefahrzeuge) unter Darlegung, welche Auswirkungen eine vermutete Zunahme von Gewicht auf den Bodenzustand im Wald hat;
2. welche Abstände die Rückegassen im Staats- und Kommunalwald haben (prozentual nach 20 Meter und 40 Meter Gassenabstand) und welchen Flächenanteil die Rückegassen in diesen Waldbesitzarten einnehmen;
3. ob ihr bekannt ist, welche Rückegassenabstände/Rückegassendichten die anderen Bundesländer und die Schweiz im Vergleich aufweisen;
4. ob ihr bekannt ist, welche zulässigen Fahrspurtiefen in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern bzw. der Schweiz gelten unter Angabe, worauf die sich ergebenden Unterschiede begründet sind;
5. welche befahrungsbedingten Bodenstrukturveränderungen (Zunahme der Lagerungsdichte, Abnahme des Porenraums und der Porenkontinuität, Verringerung der Gas- und Luftleitfähigkeit) in den Waldböden bzw. den Rückegassen bekannt sind unter Darlegung, mit welchen Auswirkungen auf Bodenorganismen und Baumgesundheit in welchem Umkreis zu rechnen ist;

6. ob ihr die Forschungsergebnisse des Projekts „Rückegassen als Feinerschließungssysteme im Wald – Optimierung durch natürliche Regeneration und technische Maßnahmen unter Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftsplanung“ (RÜWOLA, 2012 bis 2017) der Hochschule Osnabrück und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim, Holzminden, Göttingen bekannt sind und mit welchen Maßnahmen die Regeneration verdichteter Böden in Rückegassen erreicht werden kann;
7. wie der vorbeugende Bodenschutz im Bundesbodenschutzgesetz im Verhältnis zu den Regelungen der Waldgesetze steht bzw. im Landeswaldgesetz (LWaldG) Beachtung findet;
8. welche Maßnahmen im Staats- und Kommunalwald ergriffen werden, um den Erhalt der technischen Befahrbarkeit permanenter Rückegassen zu garantieren;
9. wie sie bestehende bodenschonende Holzrückemethoden wie Seilkranverfahren oder den Einsatz von Rückepferden bewertet;
10. inwiefern sie eine optimierte Bodenschutzstrategie beim Maschineneinsatz im Forst mit einer herzuleitenden Gefährdungskarte (z. B. Tragfähigkeit, substrat- und reliefabhängige Vernässungsgefährdung, tolerierbare Spurtypausprägung) für sinnvoll erachtet unter Angabe, welche Möglichkeiten sie sieht, den Bodenwasserhaushalt auf Bodenforstflächen abzubilden;
11. ob die im Konzept zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen dargestellten Maßnahmen und Empfehlungen flächendeckend umgesetzt wurden, beispielsweise die anvisierte Steigerung des Anteils von Sechs/Acht-Rad-Rückemaschinen im Bereich motormanueller Holzernteverfahren (Langholz) von ca. zehn Prozent im Jahr 2012 auf 50 Prozent bis in fünf Jahren (2017);
12. ob eine Fortschreibung und Aktualisierung des „Konzepts zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen“ vorgesehen ist;
13. inwieweit der Erhalt der technischen Befahrbarkeit durch Maßnahmen – wie sie im Merkblatt „Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen“ von ForstBW beschrieben sind – dazu beitragen, zunehmend auftretende Konflikte zwischen Waldbewirtschaftung, Naturschutz und Öffentlichkeit beim Thema Rückegassen zu vermeiden und welche weiteren Maßnahmen sie ergreift, um diese Konflikte zu lösen;
14. wie sie die Aussagen von Naturschutzverbänden aus ihrer Sicht beurteilt, wonach für die Gelbbauchunke vorwiegend Primärhabitats im Forst anstelle von Bodenverdichtung in Fahrspuren gebildet werden sollen;
15. welche Maßnahmen sie bereits durchgeführt hat oder noch vorsieht, um den im grün-schwarzen Koalitionsvertrag festgehaltenen „verstärkten Einsatz und die Förderung und die weitere Erforschung bodenschonender Holzernteverfahren“ (Seite 102 im Koalitionsvertrag) durchzuführen.

12.04.2018

Dr. Murschel, Pix, Lede Abal, Braun, Lisbach, Niemann,
Renkonen, Dr. Rösler, Schoch, Walter, Grath, Böhlen GRÜNE

Begründung

Neuere Forschungsergebnisse zeigen, dass mit der stärker technisierten Holzernte in Zusammenhang mit größeren und schwereren Fahrzeugen die Bodenfunktionen zunehmend gefährdet sind. Das in die Jahre gekommene Feinerschließungssystem im Forst droht damit den Anforderungen an die bodenschonende Holzernte und den Erhalt der technischen Befahrbarkeit nicht mehr ausreichend gerecht werden zu können. Insbesondere wird die Bodenstabilität durch starke Scherdynamik und hohe Wassergehalte beeinträchtigt. Neben der Veränderung physikalischer Bodenkenngrößen (Luftkapazität, Wasserleitfähigkeit, Lagerungsdichte) treten Spurbildungen bis in den Unterboden auf und verhindern die weitere technische Befahrbarkeit dieser Rückegassen. Der Regeneration der Böden in Rückegassen und der Reduzierung der Vorbelastung durch Befahrung kommt daher eine große Bedeutung zu. Hierzu bedarf es ggf. einer Anpassung der Rückegassenkonzeption des Landes von 2012 insbesondere hinsichtlich der maximalen Fahrspurtiefen.

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag wird der Bodenschutz im Forst ausdrücklich als Ziel genannt. Auf Seite 102 heißt es: „Wir werden dabei dem Bodenschutz bei der Waldbewirtschaftung einen noch größeren Stellenwert geben, beispielsweise durch verstärkten Einsatz und die Förderung und die weitere Erforschung bodenschonender Holzernteverfahren“.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Mai 2018 Nr.Z(54)-0141.5/278F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich der Bestand an Holzerntemaschinen hinsichtlich Motorleistung, Maßen und Gewicht in den letzten 30 Jahren im Staats- und Kommunalwald (sowohl bei ForstBW selbst als auch – soweit bekannt – bei privaten Dienstleistern im Auftrag von ForstBW) entwickelt hat (z. B. Harvester, Forwarder, Traktionsbänder, Kettenrückefahrzeuge) unter Darlegung, welche Auswirkungen eine vermutete Zunahme von Gewicht auf den Bodenzustand im Wald hat;

Zu 1.:

Der allgemeine Trend auf dem Forstmaschinenmarkt geht seit Jahren hin zu Leistungssteigerung bei Rückemaschinen (Masse gerückten Holzes je Überfahrt auf der Rückegasse). Damit verbunden ist eine Erhöhung der Motorleistung und der Gewichte bei einzelnen Maschinentypen. Bei den Abmessungen der Maschinen gibt es Restriktionen, die den Entwicklungen Grenzen setzen. Die Richtlinie der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg zur Feinerschließung von Waldbeständen (Stand 2003) gibt eine maximale Breite von 4 m für Rückegassen vor. Der Transport der Forstmaschinen erfolgt in der Regel über weite Entfernungen zwischen den Einsatzorten per Lkw-Tieflader ohne Sondergenehmigung. Dazu darf die zu transportierende Maschine eine Breite von 3 Metern nicht überschreiten.

Mit dem oben genannten Trend gehen weitere Entwicklungen im Hinblick auf eine bodenschonende Holzerntetechnik einher. Viele Maschinenhersteller haben 6- und 8-Rad-Forstmaschinen entwickelt, die Reifenbreiten erhöht, den Reifendruck verringert und neben Traktionsbändern auch „tragende“ Moor-Bänder entwickelt.

Der spezifische Bodendruck je Quadratcentimeter konnte so über die Jahre durch erhöhte Aufstandfläche (höhere Anzahl und Breite der Räder und Reifen) trotz Erhöhung des Gewichts bei vielen Maschinentypen deutlich reduziert werden.

Auf befahrungsempfindlichen Standorten zählen 6- und 8- Rad-Rückemaschinen aus diesem Grund im Staatswald Baden-Württemberg zum Standard und werden auch im Kommunalwald für den standardmäßigen Einsatz empfohlen.

4-Rad-Rückemaschinen werden auf befahrungsempfindlichen Standorten nur noch eingesetzt, wenn sie die von ForstBW vorgegebenen Mindestanforderungen (Gewicht, Reifendruck und PrAllCon¹-Wert „befriedigend“) erfüllen.

2. welche Abstände die Rückegassen im Staats- und Kommunalwald haben (prozentual nach 20 Meter und 40 Meter Gassenabstand) und welchen Flächenanteil die Rückegassen in diesen Waldbesitzarten einnehmen;

Zu 2.:

Die sogenannte Feinerschließung im Staatswald erfolgt gemäß den Vorgaben und Grundsätzen der gültigen Feinerschließungsrichtlinie, wonach je nach Standort im Regelfall ein 40 Meter Gassenabstand einzuhalten ist. Der Flächenanteil befahrener Waldböden im Staatswald liegt unterhalb des im FSC-Standard 3.0 genannten Grenzwertes von 13,5 % der produktiven Holzbodenfläche (vgl. FSC-Standard 3.0 10.10.6).

Im Kommunalwald sind die Zielsetzung und die damit einhergehenden Entscheidungen der waldbesitzenden Gemeinde maßgebend. Die Feinerschließung von Waldbeständen gemäß der Feinerschließungsrichtlinie wird empfohlen und im betreuten Kommunalwald weitgehend umgesetzt.

3. ob ihr bekannt ist, welche Rückegassenabstände/Rückegassendichten die anderen Bundesländer und die Schweiz im Vergleich aufweisen;

Zu 3.:

Die anderen Länder weisen Rückegassenabstände zwischen 20 Metern und 30 Metern in befahrbaren Lagen auf. Einzelne Betriebe haben sich mittlerweile wie Baden-Württemberg auf Abstände bis 40 Meter entschieden.

Die in anderen Ländern vorgegebenen Rückegassenabstände von 20 bis 30 Metern orientieren sich an den Erfordernissen des Einsatzes von Forstmaschinen, die mit Kran ausgestattet die Fällung von Bäumen auf der gesamten Fläche rationell von der Rückegasse aus durchführen sollen. Die Reichweite der derzeit verfügbaren Krantechnik liegt zwischen 10 und 15 Metern.

In Baden Württemberg hat sich die Landesforstverwaltung bereits vor Jahren aus Gründen des Bodenschutzes anders entschieden und im Staatswald insbesondere auf den befahrungsempfindlichen Standorten und in Hanglagen ausschließlich 40 Meter als Abstand für notwendige Rückegassen festgelegt. So erfolgt die Baumfällung außerhalb der Kranreichweite weiterhin ausschließlich motormanuell durch Forstwirte.

4. ob ihr bekannt ist, welche zulässigen Fahrspurtiefen in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern bzw. der Schweiz gelten unter Angabe, worauf die sich ergebenden Unterschiede begründet sind;

Zu 4.:

Es sind unterschiedliche Grenzwerte bekannt. Die Vorgehensweise und Gründe variieren von Land zu Land stark, zumal auch die Standorte und Bodenverhältnisse oftmals nicht vergleichbar sind.

¹ Pressure Allocation on Contact Areas under Forest Tires

In Bayern wird das Kriterium „Grundbruch“ verwendet. Unabhängig von Fahrspurtiefen soll bei der Befahrung von Rückegassen der Grundbruch und damit der Verlust der Tragfähigkeit des Bodens vermieden werden.

In Brandenburg gilt ein Grenzwert von 30 cm. Die dort überwiegenden Sandböden in ebenen Lagen sind wenig Feuchtigkeitsspeichernd und weitgehend befahrungsunempfindlich und daher mit den in Baden-Württemberg verbreiteten Standorten und der hiesigen Topografie nicht vergleichbar.

Der FSC-Standard für die Schweiz (Stand März 2017) bezieht sich auf eine Definition von Fahrspurtypen, deren Einteilung sich u. a. aus der Fahrspurtiefe und der Bodenverformung ergibt. Der Fahrspurtyp, der sich neben einer Mindest-Fahrspurtiefe auch durch das Erreichen des Unterbodens durch die Fahrspursole auszeichnet, soll verhindert werden (vgl. Merkblatt für die Praxis Nr. 45 WSL https://www.waldwissen.net/technik/holzernte/boden/wsl_merkblatt_bodenschutz/wsl_merkblatt_bodenschutz_merkblatt.pdf).

Aus Sicht des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ist das im baden-württembergischen Staatswald angewandte grenzwertbasierte Verfahren (Obergrenze Fahrspurtiefe 40 cm, nähere Ausführungen siehe Frage 10) einfacher und praktikabler umzusetzen sowie auch besser nachprüfbar. Des Weiteren ist der Unterboden bereits nach den ersten Überfahrten auf lange Zeit verdichtet (Verlust des Porenvolumens ist eingetreten) unabhängig von der Tiefe der Fahrspuren. Daher ist die grundsätzliche Vermeidung von Verdichtung bisher unbefahrener Waldböden durch den Erhalt der technischen Befahrbarkeit auf den vorhandenen Rückegassen bei ForstBW prioritär. Ein entsprechender Standard dafür ist mit der Konzeption zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen verbindlich zum 1. Januar 2014 eingeführt worden (vgl. Frage 8).

5. welche befahrungsbedingten Bodenstrukturveränderungen (Zunahme der Lagerungsdichte, Abnahme des Porenraums und der Porenkontinuität, Verringerung der Gas- und Luftleitfähigkeit) in den Waldböden bzw. den Rückegassen bekannt sind unter Darlegung, mit welchen Auswirkungen auf Bodenorganismen und Baumgesundheit in welchem Umkreis zu rechnen ist;

Zu 5.:

Bereits nach der ersten Überfahrt mit Forstmaschinen ist der Waldboden auf den in Baden-Württemberg verbreiteten Standorten verdichtet und die genannten Funktionen über Jahrzehnte beeinträchtigt.

Die Bodenorganismen erhalten durch die Verdichtung in den Rückegassen keinen Sauerstoff und das Wasserspeichervermögen des Bodens wird herabgesetzt.

Der Luftanteil im Boden ist für die Durchwurzelung und für die meisten Bodenlebewesen entscheidend (Abbildung 1).

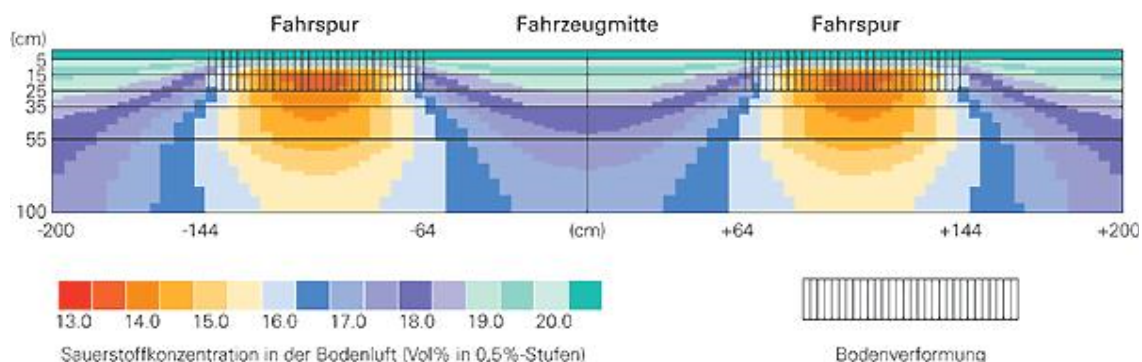


Abbildung 1: Die Sauerstoffversorgung geht in der Fahrspur zurück (Schäffer, 2002)

Durch die Befahrung wird unmittelbar unter der Fahrspur der Boden-Luftanteil verringert, wodurch eine Beeinträchtigung der biologischen Aktivität und Zuwachsverluste einhergehen.

Deshalb besteht die einzig gesicherte Möglichkeit, nachhaltige Schäden am Wald zu vermeiden, in der Konzentration der Fahrbewegungen auf festgelegte Fahrlinien, die nicht verlassen werden dürfen. Unter diesen Voraussetzungen gibt es nur geringe Auswirkungen auf den angrenzenden Baumbestand, da die Bodenverdichtung und die damit verbundene geringere Sauerstoffkonzentration nur im Gassenbereich eintritt.

6. ob ihr die Forschungsergebnisse des Projekts „Rückegassen als Feinerschließungssysteme im Wald – Optimierung durch natürliche Regeneration und technische Maßnahmen unter Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftsplanung“ (RÜWOLA, 2012 bis 2017) der Hochschule Osnabrück und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) Hildesheim, Holzminden, Göttingen bekannt sind und mit welchen Maßnahmen die Regeneration verdichteter Böden in Rückegassen erreicht werden kann;

Zu 6.:

Die Forschungsergebnisse des oben genannten Projektes sind bekannt.

In der Richtlinie der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg zur Feinerschließung von Waldbeständen ist zum Umgang mit vorhandenen Feinerschließungslinien folgender Grundsatz formuliert:

„Die (Weiter-)Nutzung vorhandener Rückegassen bzw. Fahrspuren hat auch unter Inkaufnahme suboptimaler Erschließung Vorrang vor der Neubefahrung bisher ungestörter Waldbodens.“

Die in dem Projekt als wirkungsvoll identifizierten Maßnahmen (z. B. Kalkung und Perforierung) entfalten mittelfristig Wirkung und greifen zum Teil stark in den Naturhaushalt ein. Genehmigungsrelevante Tatbestände sind jeweils zu prüfen, und es ist für jeden Einzelfall eine Abwägung durchzuführen. ForstBW hat sich daher entschieden, bereits verdichtete Fahrlinien wie in der Richtlinie dargestellt weiter zu nutzen und so wirkungsvoll den unverdichteten Waldboden zu schützen.

7. wie der vorbeugende Bodenschutz im Bundesbodenschutzgesetz im Verhältnis zu den Regelungen der Waldgesetze steht bzw. im Landeswaldgesetz (LWaldG) Beachtung findet;

Zu 7.:

Die Regelungen des Bodenschutzgesetzes werden im Landeswaldgesetz §§ 14 bis 19 aufgegriffen. Im Speziellen ist in § 14 festgehalten, dass zur pfleglichen Bewirtschaftung insbesondere gehört, „den Boden und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten“. Diese Grundpflicht gilt für alle Waldbesitzarten.

Um die weiteren Belange aus Bodenschutz und Naturschutz zu berücksichtigen, wurden gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft „Hinweise zum forst- und naturschutzrechtlich konformen Vorgehen bei Erschließungsmaßnahmen im Wald“ erarbeitet.

8. welche Maßnahmen im Staats- und Kommunalwald ergriffen werden, um den Erhalt der technischen Befahrbarkeit permanenter Rückegassen zu garantieren;

Zu 8.:

Die Konzeption zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen sieht eine Reihe von organisatorischen, technischen und baulichen Maßnahmen vor, die den Erhalt der technischen Befahrbarkeit sicherstellen. Die detaillierten Darstellungen der Maßnahmen finden sich in den ForstBW Praxis

Merkblättern „Entscheidungshilfe zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen im Landesbetrieb ForstBW“ und „Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der technischen Befahrbarkeit von Rückegassen“ (<http://www.forstbw.de/produkte-angebote/infothek/publikationen/forstbw-praxis/>).

Ziel von ForstBW ist es, die früher übliche flächige Befahrung von Waldbeständen mit Forstmaschinen und -geräten im Staatswald zu untersagen und stattdessen die Befahrung auf die Rückegassen zu konzentrieren. Daher ist das Fahren ausschließlich auf permanenten Rückegassen und Maschinenwegen verbindliche Vorgabe im Staatswald und befahrungsbedingte Bodenstrukturveränderungen werden auf diesen Erschließungslinien auch bewusst in Kauf genommen. Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen ist zusätzlich durch organisatorische und technische Maßnahmen sicherzustellen. Die Rückegassen werden zudem farblich markiert und z. T. digitalisiert. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass dauerhaft und ausschließlich das gleiche Feinerschließungsnetz für die Befahrung genutzt wird. Auf diese Weise unterbleibt die flächige Befahrung der Waldbestände und die Bestandesflächen können sich mit Einschränkung auch nach Vorschädigungen regenerieren.

9. wie sie bestehende bodenschonende Holzrückemethoden wie Seilkranverfahren oder den Einsatz von Rückepferden bewertet;

Zu 9.:

Seilkranverfahren nehmen auch in befahrbaren Lagen in ihrer Bedeutung für ForstBW zu. Mit eigenen Seilkrananlagen wurde dazu in den vergangenen Jahren ein praxistaugliches Verfahren entwickelt und seitdem eingesetzt. Zwischenzeitlich erhielt dieses Verfahren durch die Vorstellung auf der KWF-Tagung 2016 bundesweit Aufmerksamkeit.

Das Repertoire bodenschonender Holzernteverfahren wurde dadurch um eine wichtige Komponente erweitert. Seilkranverfahren sind hochspezialisierte Arbeitstechniken, die von qualifiziertem Personal durchgeführt werden müssen, um neben der gewünschten Bodenschonung gleichzeitig auch in den aufstockenden Waldbeständen schonend arbeiten zu können.

Ein Seilkran-Einsatz ist sehr aufwendig in Planung, Durchführung und nachlaufender Qualitätskontrolle. Grenzen sind daher durch die Größe der Hiebsorte und die Eingriffsstärke gesetzt.

Der Einsatz von Rückepferden im Staatswald ergänzt die Möglichkeiten der Holzbringung bis zur Rückegasse insbesondere in der Erst- und Zweitudurchforstung. Der Einsatz von Pferden ist aufgrund ihrer Wendigkeit in Schwachholzbeständen praktikabel. Der Einsatz von Pferden stößt bei der Bringung stärkerer Holzsortimente und am Hang auch aus Gründen des Tierschutzes jedoch schnell an Grenzen.

10. inwiefern sie eine optimierte Bodenschutzstrategie beim Maschineneinsatz im Forst mit einer herzuleitenden Gefährdungskarte (z. B. Tragfähigkeit, substrat- und reliefabhängige Vernässungsgefährdung, tolerierbare Spurtypausprägung) für sinnvoll erachtet unter Angabe, welche Möglichkeiten sie sieht, den Bodenwasserhaushalt auf Bodenforstflächen abzubilden;

Zu 10.:

Hinweise auf die Bodenwasserverhältnisse sind in den im Staatswald flächig vorliegenden forstlichen Standortskarten enthalten. Diese Angaben wurden bei der Erarbeitung der „Konzeption zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen“ zusätzlich mit den Geländeverhältnissen (Relief, Topografie, Hangneigung) verschnitten, um auf diese Weise in Bezug auf den Bodenschutz sensible Bereiche zusätzlich zu dem vorhandenen Erfahrungswissen der Försterinnen und Förster zu erschließen. Entsprechend enthält die Konzeption Lösungen in den Bereichen „Forsttechnik und Verfahren“ und „Organisation“ in Abhängigkeit vom Zustand des Bodens und der Rückegasse.

Standards und Grenzwerte für eingesetzte Technik und den Zustand der Rückegasse sind in der Konzeption formuliert.

Auszugsweise:

- Grundsätzlich Bändereinsatz beim Rücken mit 6/8-Rad-Maschinen (Ausnahme: Stabile Frost-/Trockenperioden)
- Mindeststandards für 4-Rad-Rückemaschinen (Kontaktflächendruck/Radlast mittels PrAllCon-Wert; Mitführen eines Reifendruckmessgerätes)
- Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen
 - Obergrenze der Fahrspurtiefe: 40 cm. Tiefere Fahrspuren sind auf 10 % zulässig (Bezug: Gesamtrassellänge im Bestand)
 - Jede Rückegasse muss für sich betrachtet forsttechnisch befahrbar sein/bleiben
 - Konsequente Arbeitsunterbrechung bei Gefährdung des Grenzwertes

11. ob die im Konzept zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen dargestellten Maßnahmen und Empfehlungen flächendeckend umgesetzt wurden, beispielsweise die anvisierte Steigerung des Anteils von Sechs/Acht-Rad-Rückemaschinen im Bereich motormanueller Holzernteverfahren (Langholz) von ca. zehn Prozent im Jahr 2012 auf 50 Prozent bis in fünf Jahren (2017);

Zu 11.:

Auf Grundlage der Konzeption zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen erstellte jeder Betriebsteil von ForstBW an den Unteren Forstbehörden eine Präzisierung für den Staatswald im eigenen Zuständigkeitsbereich. Diese wurden zum 1. Januar 2014 verbindlich eingeführt.

Das Ziel der Erhöhung des Anteils von 6- und 8-Rad-Rückemaschinen im Bereich motormanueller Holzernteverfahren wurde bereits 2016, und damit bereits rund drei Jahre nach verbindlicher Einführung der Konzeption, erfüllt. Dies wäre ohne das Engagement und den Investitionswillen der forstlichen Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Holzernte nicht möglich gewesen und zeigt, dass der Bodenschutz im Wald von allen Akteuren verantwortlich wahrgenommen wird.

Im Bereich der mechanisierten Holzernte ist der nahezu ausschließliche Einsatz von 8-Rad-Forwardern (Tragschlepper) seit Jahren Standard.

12. ob eine Fortschreibung und Aktualisierung des „Konzepts zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit von Rückegassen“ vorgesehen ist;

Zu 12.:

Das Konzept hat sich als wirkungsvoll und erfolgreich erwiesen, ist weiterhin verbindlich im Staatswald anzuwenden und wird den anderen Waldbesitzern zur Anwendung empfohlen.

Durch Praxismerkblätter und durch kontinuierliche Ergänzungen von zusätzlichen Aspekten, wie z. B. die Integration auch des Artenschutzes, wird das Konzept laufend verbessert und vervollständigt.

In der neu zu gründenden Anstalt des öffentlichen Rechts für die Staatswaldbewirtschaftung wird das Thema Bodenschutz unverändert präsent und Bestandteil der Vorbildfunktion der Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) sein.

13. inwieweit der Erhalt der technischen Befahrbarkeit durch Maßnahmen – wie sie im Merkblatt „Bauliche Maßnahmen zur Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen“ von ForstBW beschrieben sind – dazu beitragen, zunehmend auftretende Konflikte zwischen Waldbewirtschaftung, Naturschutz und Öffentlichkeit beim Thema Rückegassen zu vermeiden und welche weiteren Maßnahmen sie ergreift, um diese Konflikte zu lösen;

Zu 13.:

Der Wald erfüllt integrativ auf seiner ganzen Fläche die unterschiedlichen Interessen von Naturschutz, Öffentlichkeit und Waldbewirtschaftung. Die Rückegassen sind für die Waldbewirtschaftung unverzichtbar und stellen im Unterschied zur früheren flächigen Befahrung einen Beitrag zum oben angeführten Interessensausgleich dar. Die Konzentration der Befahrung auf Rückegassen ist Grundvoraussetzung für den effektiven Bodenschutz. Die technische Befahrbarkeit ist durch die Umsetzung der im Merkblatt genannten Maßnahmen zukunftsfähig zu erhalten.

Ergänzend zum Bodenschutzkonzept gestaltet ForstBW aktiv die Kommunikation mit der Bevölkerung vor Ort. Beispiel hierfür ist die sogenannte „Baustellenkommunikation“, die auf Informationstafeln das forstbetriebliche Handeln interessierten Waldbesuchern direkt vor Ort erklärt. Försterinnen und Förster stehen auch für Erläuterungen, Führungen und Waldbesuche vor Ort zur Verfügung. Bei diesen Veranstaltungen steht unter der Annahme, dass regionales, nachhaltig produziertes und zertifiziertes Holz aus heimischen Wäldern ein wertvolles Gut ist, stets die Darstellung der unterschiedlichen Interessen und das Vorgehen beim Ausgleich dieser – auch konkurrierenden – Interessen im Mittelpunkt.

14. wie sie die Aussagen von Naturschutzverbänden aus ihrer Sicht beurteilt, wonach für die Gelbbauchunke vorwiegend Primärhabitats im Forst anstelle von Bodenverdichtung in Fahrspuren gebildet werden sollen;

Zu 14.:

Die Gelbbauchunke ist eine Pionierart mit enger Wasserbindung. Primärlebensräume sind besonnte, möglichst von Prädatoren unbesiedelte Kleinstgewässer im natürlichen Überflutungsbereich von Bächen, Quellhorizonten und Flüssen. Da diese regelmäßig durch Überflutung überprägten Lebensräume (Auendynamik) in der Landschaft nur noch selten anzutreffen sind, ist die Art vor allem auf sekundäre Lebensräume angewiesen. Sekundärlebensräume sind besonnte, lehmige Rohbodensituationen und staunasse Bereiche mit temporärem Wasserstand (Steinbrüche, Kiesgruben, Fahrspuren und Gräben). Durch die schnelle Erwärmung der Kleingewässer ist eine schnelle Entwicklung des Laichs und der Larven gewährleistet. Deshalb bevorzugt die Art besonnte Kleinstgewässer und erreicht die individuenreichsten Populationen im Offenland.

Die ursprünglichen Primärhabitats haben für die Erhaltung der Art nur noch geringe Bedeutung. Vielmehr ist die Art zwingend auf das Vorhandensein sekundärer Lebensräume angewiesen. Einen geradezu perfekten und auch flächenhaft relevanten Ersatzlebensraum-Verbund insbesondere für die Reproduktion stellen aktuell die Feinerschließungslinien im Wald dar – vor allem deshalb, weil sie in regelmäßigen Abständen angelegt sind und nur periodisch im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung befahren werden. Die (permanenten) Feinerschließungsnetze und -linien dienen gleichzeitig dem Bodenschutz, der eine Minimierung der Befahrung von Waldböden notwendig macht.

Der Landesbetrieb ForstBW arbeitet aktuell an einem Erhaltungskonzept für die Gelbbauchunke, das in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung 2018 fertiggestellt werden soll.

Ziel des Konzeptes ist es,

- den Anforderungen des Bodenschutzes gerecht zu werden,
- den Anforderungen der Zugriffsverbote nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gerecht zu werden und
- den Waldbewirtschaftenden Rechtssicherheit im Hinblick auf § 44 (4) BNatSchG zu geben.

15. welche Maßnahmen sie bereits durchgeführt hat oder noch vorsieht, um den im grün-schwarzen Koalitionsvertrag festgehaltenen „verstärkten Einsatz und die Förderung und die weitere Erforschung bodenschonender Holzernterverfahren“ (Seite 102 im Koalitionsvertrag) durchzuführen.

Zu 15.:

ForstBW initiiert die Entwicklung und die Anwendung bodenschonender Holzernterverfahren seit Jahren mit Projekten im Landesbetrieb, entsprechenden Schulungsangeboten im Bildungsangebot und Veranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit. Diese Aufgabe wird in der zu gründenden Anstalt öffentlichen Rechts für den Staatswald weitergeführt und Innovationen im Rahmen des zentralen Fortbildungsangebots der AÖR für alle Waldbesitzarten publik gemacht.

Die pflegliche mechanisierte Nadelstarkholzernte erfordert passende Arbeitsverfahren. Am Forstlichen Bildungszentrum (FBZ) Königsbrunn wurde z. B. ein Langholz-Verfahrensansatz entwickelt, unter anderem mit dem Ziel, kurzfristig sich ergebende Zeitfenster mit günstiger Witterung für die Holzbringung nutzen zu können.

Bei schwierigen Bodenverhältnissen und anhaltend nasser Witterung kann der Einsatz von Seilkrananlagen auch in der Ebene und auf befahrbaren Hanglagen eine Alternative zur Befahrung von Rückegassen mit Forstmaschinen sein. Um diese aus den Steilhängen stammende Technik den Gegebenheiten in der Ebene und auf befahrbaren Hanglagen anzupassen, wurde am Forstlichen Maschinenbetrieb (FMB) St. Peter ein passendes Verfahren entwickelt.

Zum Zwecke der Kompetenzerhaltung und Erprobung bodenschonender Forsttechnik setzt ForstBW aktuell die folgenden Maschinen in Eigenregie ein:

- 8-Rad-Rückemaschinen mit Breitreifen (94 cm Reifenbreite)
- 8-Rad-Harvester für Holzernte auf befahrungsempfindlichen Böden
- Traktionshilfswinden für Harvester und Forwarder
- Funkgesteuerte, leichte Vorrückeraupen zur bodenschonenden Bringung und Vorkonzentration des Holzes an die Rückegassen und Seillinien mittels Seilwinde
- Seilkrananlagen

Mit Inkrafttreten der novellierten Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Zuwendungen für eine Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) vom 25. November 2015 wurde das Förderangebot um drei Fördertatbestände erweitert. Dies mit dem Ziel, Schäden an Waldböden, die im Zusammenhang mit der Holzernte entstehen, zu reduzieren.

Unterstützung erhalten Holzrückeunternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg bei der Beschaffung von bodenschonender Holzerntetechnik (Moor- bzw. Kombinationsbänder, Vorliefferraupen) oder/und für das bodenschonende Vorrücken von Holz mittels Rückepferden. Ferner erhalten Privatwaldbetriebe bis 200 ha eine Förderung bei der bodenschonenden Holzbringung mittels Seilkran.

Alle drei Maßnahmen werden gut in Anspruch genommen. Dadurch wird aktiv ein Beitrag zur Reduzierung der Belastung der Waldböden im Zusammenhang mit der Holzernte geleistet.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz